



Rathaus, Marktplatz 9  
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 80 54  
Fax: +41 61 267 85 72  
E-Mail: [staatskanzlei@bs.ch](mailto:staatskanzlei@bs.ch)  
[www.regierungsrat.bs.ch](http://www.regierungsrat.bs.ch)

Bundesamt für Justiz

per Email an:  
[jonas.amstutz@bj.admin.ch](mailto:jonas.amstutz@bj.admin.ch)

Basel, 3. April 2019

### **Regierungsratsbeschluss vom 2. April 2019**

#### **Verordnung über Massnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit von Minderheiten mit besonderen Schutzbedürfnissen (VSMS); Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 30. Januar 2019 hat uns das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement die Vernehmlassungsunterlagen zur Verordnung über Massnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit von Minderheiten mit besonderen Schutzbedürfnissen (VSMS) zukommen lassen. Für die Gelegenheit zur Stellungnahme danken wir Ihnen bereits im Voraus.

Die Verordnung sieht vor, dass sich der Bund an den Kosten für bauliche und technische Massnahmen beteiligen kann, um Minderheiten vor Angriffen, die im Zusammenhang mit Terrorismus oder gewalttätigem Extremismus stehen, zu schützen. Der Kanton Basel-Stadt begrüsst die neue Verordnung des Bundes und die darin vorgesehene Möglichkeit, Finanzhilfen an Organisationen des öffentlichen oder privaten Rechts mit besonderen Schutzbedürfnissen auszurichten.

Dem Regierungsrat ist bewusst, dass beim Schutz der Minderheiten nicht nur der Bund, sondern auch die Kantone in der Verantwortung stehen. In Basel-Stadt hat etwa das Projekt «Jüdische Sicherheit Basel» das Ziel, die Sicherheitskosten der jüdischen Organisationen in Basel substantiell zu senken, indem der Kanton seine Aufwendungen entsprechend erhöht. Im Dezember 2018 hat das kantonale Parlament jährlich wiederkehrende zusätzliche Ausgaben von 746'000 Franken bewilligt, damit das kantonale Polizeikorps um acht bewaffnete Sicherheitsassistentinnen und Sicherheitsassistenten aufgestockt werden kann. Wo möglich und sinnvoll sollen nachgelagert auch bauliche Massnahmen umgesetzt werden.

Im Wissen um die hohen Kosten baulicher und weiterer Sicherheitsmassnahmen ist für den Regierungsrat fraglich, ob die mit der Verordnung verfolgten Ziele mit jährlichen Finanzhilfen in der Grössenordnung von maximal 500'000 Franken (so bei der Erarbeitung des Konzepts «Sicherheit Minderheiten mit besonderen Schutzbedürfnissen» beschlossen) erreicht werden können.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann  
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin